



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Maria Loidl  
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
GR/9100ö/2022/02

## **Protokoll**

über die Sitzung:

## **Gemeinderat**

am Mittwoch, dem 23. März 2022, Beginn: 9.00 Uhr  
Kongresshaus, 2. Stock, Europasaal

(2. Sitzung des Jahres und 21. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

|           |   |     |
|-----------|---|-----|
| Anwesend: | Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner | ÖVP |
|           | Bernhard Auinger                        | SPÖ |
|           | Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter | ÖVP |
|           | Susanne Dittrich-Allerstorfer           | ÖVP |
|           | Monika Maria Eibl                       | ÖVP |
|           | Mag. Stefanie Essl                      | ÖVP |
|           | Dr. Christoph Fuchs                     | ÖVP |
|           | Philip Alexander Gsöllpointner          | ÖVP |
|           | Mag. Delfa Kosic                        | ÖVP |
|           | Mag. Harald Kratzer                     | ÖVP |
|           | Dr. Florian Kreibich                    | ÖVP |
|           | Jurica Mustac, MA BA                    | ÖVP |
|           | Julia Soldo                             | ÖVP |
|           | Mag. Karoline Tanzer                    | ÖVP |
|           | Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.          | ÖVP |
|           | Johanna Waldstätten                     | ÖVP |
|           | Franz Wolf                              | ÖVP |
|           | Andrea Brandner                         | SPÖ |
|           | Sabine Gabath                           | SPÖ |
|           | Mag. Wolfgang Gallei, MBA               | SPÖ |
|           | Mag. Anja Hagenauer                     | SPÖ |

|                                    |          |
|------------------------------------|----------|
| Sebastian Lankes, BEd MEd          | SPÖ      |
| Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA | SPÖ      |
| Vincent Paul Pultar                | SPÖ      |
| Hannelore Schmidt                  | SPÖ      |
| Johanna Schnellinger, M.Sc.        | SPÖ      |
| Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz     | SPÖ      |
| Lukas Bernitz                      | GRÜNE    |
| Mag. Bernhard Carl                 | GRÜNE    |
| Markus Grüner-Musil                | GRÜNE    |
| Mag. Ingeborg Haller               | GRÜNE    |
| Mag. Robert Altbauer               | FPÖ      |
| Renate Pleininger                  | FPÖ      |
| Andreas Reindl                     | FPÖ      |
| Mag. Lukas Paul Rößlhuber          | NEOS     |
| Mag. Kay-Michael Dankl             | KPÖ Plus |

|  |       |
|--|-------|
| Entschuldigt: Mag. Martina Berthold, MBA | GRÜNE |
| Anna Schiester, MA                       | GRÜNE |
| Nevin Öztürk, BEd MA                     | NEOS  |
| Dr. Christoph Ferch                      | SALZ  |

Beurlaubt: GR Mag. Mayer (Vertretung GR Dr. Kreibich)

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar;  
KA: KD Niedermoser, LL.M  
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Verhandlungsschriften und Protokolle über die Sitzungen vom 13.5.2020, 8.7.2020, 16.9.2020 12.5.2021, 3.11.2021 und 2.2.2022 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 14 GGO eingebracht:

§ 14/2022/002  
Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO  
Nach russischem Angriffskrieg: Geflüchteten Schutz bieten,  
Ausstieg aus fossilen Energien vorantreiben

Die Dringlichkeit wird gegen die Stimmen der FPÖ (3) zuerkannt. Die erforderliche 2/3 – Mehrheit (33 von 36 Anwesenden) ist damit erreicht und der Antrag in der heutigen Sitzung zu behandeln. (Beilage 1)

§ 14/2022/002  
Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO  
Teuerung bekämpfen, Ticketpreise im  
öffentlichen Nahverkehr absichern

Die Dringlichkeit wird nicht zuerkannt

Für die Zuerkennung der Dringlichkeit stimmen SPÖ(11), BL (4), FPÖ (3). GR Mag. Rößlhuber und GR Mag. Dankl (gesamt 20). Dagegen ÖVP (gesamt 16). Die Dringlichkeit ist damit nicht zuerkannt. Die erforderliche 2/3 – Mehrheit (24 von 36 Anwesenden) ist mit 4 Stimmen nicht erreicht. Der Antrag ist daher nach den Bestimmungen des § 22 GGO zu behandeln und wird zur fachlichen Vorbereitung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet. (Beilage 2)

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

**Digitalisierungsoffensive für die Stadt Salzburg: Website der Stadt Salzburg in mehreren Sprachen anbieten**

(§ 22/2022/036) (GR Mag. Gallei, MBA) (Beilage 3)

**Wohnungen für Alleinerziehende in der Schopperstraße 13**

(§ 22/2022/037) (GR Mag. Dr. Solarz) (Beilage 4)

**Entlastungspaket für Salzburger Bevölkerung**

(§ 22/2022/038) (GRte Mag. Altbauer, Pleininger , Reindl) (Beilage 5)

**Liefergutscheine für Heizöl und Brennholz**

(§ 22/2022/039) (GR Mag. Dankl) (Beilage 6)

**MieterInnen entlasten – keine Mieten-Erhöhung bei stadteigenen Wohnungen**

(§ 22/2022/040) (GR Mag. Dankl) (Beilage 7)

**Rechtskosten-Fonds für Mieter und Mieterinnen**

(§ 22/2022/041) (GR Mag. Dankl) (Beilage 8)

**Südtiroler Siedlung – den MieterInnen den Rücken stärken**

(§ 22/2022/042) (GR Mag. Dankl) (Beilage 9)

**Vorbild Eisenstadt – gratis Öffis um Teuerung abzufedern**

(§ 22/2022/043) (GR Mag. Dankl) (Beilage 10)

**Sonder-Budget-Topf zur Förderung der Integration von geflüchteten Menschen aus der Ukraine**

(§ 22/2022/044) (GR Mag. Haller) (Beilage 11)

**Schaffung eines kostenlosen städtischen Heizmaterial-Lieferservices für Mieter\*innen ohne Zentralheizung**

(§ 22/2022/045) (GR Mag. Haller) (Beilage 12)

**Bürgerbriefe und Staatsbürgerschaft II**

(§ 22/2022/046) (GR Mag. Rößlhuber) (Beilage 13)

**Verzicht auf Gebührenerhöhung**

(§ 22/2022/047) (GR Mag. Rößlhuber) (Beilage 14)

**Free Ukraine-Straße**

(§ 22/2022/048) (GR Mag. Rößlhuber) (Beilage 15)

**Busticketpreise halbieren**

(§ 22/2022/049) (GR Mag. Rößlhuber) (Beilage 16)

**Sitzmöbel in der Altstadt**

(§ 22/2022/050) (GR Mag. Rößlhuber) (Beilage 17)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

**Aktuelles Thema**  
**„Enorme Teuerung: wie kann die Stadt Salzburg die Belastungen für die Salzburger:innen abfedern“**

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/21916/2022/003  
 Videobeschlüsse Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„1. Der Bürgermeister ersucht die Salzburger Landesregierung bzw den Landeshauptmann Videobeschlüsse bei Vorliegen außergewöhnlicher Verhältnisse für den Gemeinderat, den Stadtsenat und die Ausschüsse gesetzlich vorzusehen.  
 2. Der Antrag des Gemeinderatsklubs der FPÖ vom 10.1.2022, eingebracht in der Sitzung des Kontrollausschusses, wonach die rechtliche Möglichkeit geschaffen werden soll, Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse soweit wie möglich und des Stadtsenates mittels Videokonferenzen zu treffen und gleichzeitig eine öffentliche Übertragung vorzusehen, um auch die Bevölkerung transparent einzubinden, gilt als erledigt.“

GR Mag. Haller bringt erneut den im Stadtsenat am 7.3.2022 eingebrachten Gegenantrag ein.

Gegenantrag der Bürgerliste zum AB (ZI.MD/00/21916/2022/003):

Die Möglichkeit der Beschlussfassung im Umlaufweg oder in einer Videokonferenz ist gemäß Art. 117 (3) B-VG befristet bis 30.6.2022 möglich. Die vorgeschlagene Änderung des Salzburger Stadtrechtes im § 19a „Videokonferenzen und Umlaufbeschlüsse“; die vom 6. Mai 2020 datiert, muss daher vom Salzburger Landtag ebenfalls mit 30.6.2022 befristet beschlossen werden und wäre daher —wenn überhaupt— nur für kurze Zeit in Kraft. In anderen Landeshauptstädten, wie beispielsweise der Stadt Graz, sind ähnlich lautende Regelungen bereits seit ca. 2 Jahren in Geltung. Es ist daher vor der gegenständlichen Beschlussfassung sinnvoll, eine vergleichende Darstellung der diesbezüglichen Regelungen in den Landeshauptstädten samt Erfahrungsberichten vor Beschlussfassung in den Amtsbericht mit aufzunehmen. Auf Seite 2 des gegenständlichen Amtsberichtes wird unter „4. Kosten:“ darauf hingewiesen, dass keine Mehrkosten entstehen. Die angeführten Einsparungen bei den Ausweichkosten können kein Argument für die Beschlussfassung im Umlaufweg oder in einer Videokonferenz sein. Außerdem wird kritisch gesehen, dass offenbar eine einzelne Person, nämlich der Vorsitzende des Stadtsenates und Gemeinderates, also der Bürgermeister sowie die Ausschuss-Vorsitzenden bei außergewöhnlichen Verhältnissen entscheiden kann, dass eine Sitzung des Gemeinderates, des Stadtsenates und der Ausschüsse per Videokonferenz oder Umlaufbeschluss abgehalten wird. Es wäre daher sinnvoll zu überprüfen, ob nicht der Stadtsenat eine derart weitreichende Entscheidung treffen soll.

Es wird daher beantragt den AB zurück zum Amt zu leiten: Mit dem Ersuchen, die oben angeführten Fragestellungen zu klären, bzw. Erfahrungsberichte aus den anderen Landeshauptstädten einzuholen und diese dem Gemeinderat vor Beschlussfassung vorzulegen.

(Beilage 19)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 25.1.2022.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der Bürgerliste:  
Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der BL  
Über den Antrag des Berichterstatters:  
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der BL

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/00/32714/2016/095  
Änderung der Geschäftseinteilung des  
Magistrates (GEM 2022) hins. Nominierungen  
und Entsendungen sowie Vereinsmitgliedschaften

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 33 Abs. 4 Salzburger Stadtrecht 1966, LGBl Nr 47/1966 (Wiederverlautbarung), zuletzt geändert durch LGBl Nr 8/2022, wird die Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – MGO 2007, (Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr 140/2021) hinsichtlich der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022 (Anhang zu § 2 Abs 5 MGO) wie folgt abgeändert:

Die Aufgaben der MA 4/00 – Abteilungsleitung (Finanzdirektion) werden im Anschluss an die bestehende Aufgabe „Angelegenheiten des Geschäftsverkehrs des Magistrates und der erwerbswirtschaftlichen Unternehmungen mit den Kollegialorganen.“ um die Aufgabe „Mitgliedschaften, Entsendungen, Nominierungen und Vertretungen. Führung eines Registers für Vereinsmitgliedschaften der Stadtgemeinde.“ ergänzt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 25.2.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/00/51305/2022/002  
Förderung des Hilfseinsatzes des Österreichischen  
Roten Kreuzes für die Opfer der russischen Invasion  
in der Ukraine zur Versorgung mit wichtigen Hilfsgütern

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Salzburg gibt dem Ansuchen des Roten Kreuzes vom 4.3.2022 statt und gewährt eine Förderung im Rahmen der allgemeinen Subventionsrichtlinien in Höhe von € 30.000,--, um den Ankauf und den Transport der sich bereits in Vorbereitung befindlichen Hilfslieferungen zu finanzieren.

2. Zur Bedeckung des Hilfseinsatzes des Österreichischen Roten Kreuzes für die Opfer der russischen Invasion in der Ukraine zur Versorgung mit wichtigen Hilfsgütern im laufenden Budgetjahr 2022 wird gemäß § 8 Haushaltssatzung folgende außer- bzw. überplanmäßige Erhöhung beschlossen:

VAST. 1.53000.757400 (Rettungsdienste – Transfers an private Organisationen o. E.) - Erhöhung um € 30.000,--.

Die Bedeckung erfolgt aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve (VAST.

2.91200.895000.2) und wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort bzw. Stadtratskollegium abgestimmt.

3. Die Auszahlung erfolgt in einer Summe.

Zusatzantrag ÖVP zum AB MD/00/51305/2022/002: Förderung des Hilfseinsatzes des Österreichischen Roten Kreuzes für die Opfer der russischen Invasion in der Ukraine zur Versorgung mit wichtigen Hilfsgütern

Der Gemeinderat möge folgenden Zusatzantrag beschließen:

Für den Fall, dass verstärkt geflüchtete Menschen aus der Ukraine in der Stadt Salzburg versorgt und untergebracht werden müssen, sind nach Ausschöpfung von verfügbaren geeigneten Notunterkünften auch städtische Sporthallen und/oder Schulturnhallen für Kriegsflüchtlinge zur Verfügung zu stellen. (Beilage 22)

Der Berichterstatter stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 4.3.2022 und Auszahlung der Förderung abweichend der Subventionsrichtlinie in einer Summe.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

über den Zusatzantrag der ÖVP

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von SPÖ, FPÖ und NEOS

Über die Anträge des Berichterstatters

Einstimmige Beschlüsse

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 4)

01/02/22091/2022/001

Bestuhlung Marmorsaal

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die VAST 1.01000.618000.2 - Instandhaltung von sonstigen Anlagen wird um € 32.000,- erhöht.
2. Die Bedeckung erfolgt zu € 22.600,- aus einem Virement (1/02/22091/2022/002) und € 9.400,- überplanmäßig aus der allgemeinen Betriebsmittelrücklage.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/02 vom 27.1.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 5)

02/00/30915/2021/011

AB Fair Pay

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg nimmt den Grundsatzamtsbericht Fair Pay in Kunst und Kultur zur Kenntnis und stimmt dem Fair Pay Schema des Landes Salzburg für angestellte Künstler\*innen und Kulturarbeiter\*innen zu.

Die budgetären Auswirkungen sind schrittweise ab dem Voranschlag 2023ff anzumelden und politisch festzulegen.

Die Berichterstatterin erinnert an die im Kulturausschuss am 17.3.2022 und im Stadtsenat am 21.3.2022 eingebrachte Protokollanmerkung der ÖVP und bringt diese erneut ein:

Im Amtsbericht heißt es, dass die Umsetzung von Fair Pay im Bereich der Angestelltenverhältnisse von Kultureinrichtungen vom Bundesland Salzburg in Phasen geplant ist und durch eigens ausgewiesene Fair Pay-Zuschüsse erreicht werden soll. Für die Berechnung des Fair Pay-Zuschusses des Landes wurden Anstellungsverhältnisse, die dem Land Salzburg im Zuge der Erhebung 2021 genannt wurden, herangezogen. Ab 2023 ist angestrebt, dass auch die Stadt Salzburg und die Gemeinden im Bundesland sowie der Bund in das Fair Pay-Finanzierungsmodell einsteigen und das Entlohnungsniveau aller Einrichtungen in Jahresschritten angehoben werden kann. Im ersten Schritt erfolgt die Förderung nach dem Fair Pay-Schema bei Kulturinstitutionen, die über eine mittelfristige

Fördervereinbarung verfügen. Ausgeweitet soll es werden auf Kultureinrichtungen, wo es eine mehrjährige Fördervereinbarung gibt. Laut Amtsvorschlag soll die Stadt Salzburg dem Fair-Pay-Schema des Landes zustimmen. Die budgetären Auswirkungen sind schrittweise ab dem Voranschlag 2023ff anzumelden und politisch festzulegen. Folgendes halten wir in diesem Zusammenhang fest: Ein entsprechendes Umsetzungsmodell des Fair-Pay ist den entsprechenden Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist zu beachten:

1. Die gewährten Fair-Pay-Zuschüsse sind zweckgebunden für die Personalkosten zu verwenden.
2. Bei Kultureinrichtungen, wo eine mehrjährige Fördervereinbarung abgeschlossen wird, ist für die Gewährung des Fair Pay-Zuschusses verpflichtend eine Zielvereinbarung abzuschließen.
3. Mehrbedarf, etwa durch Vorrückungen in ein anderes Gehaltsschema oder Stundenaufstockungen, ist durch den Arbeitgeber mit eigenen Mitteln zu finanzieren.
4. Um faire Arbeitsbedingungen und Entlohnungen im Kunst- und Kulturbereich sicherzustellen, sind die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen schrittweise sicherzustellen, sofern diese nicht durch aktuell gültige Rechtsnormen (z.B. Arbeitszeitgesetz) geregelt sind.

(Beilage 25)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 17.1.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 6)

02/00/39877/2021/010

Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO

Sanierung, technische Erneuerung und Standortoptimierung

Anteil Stadt Sonderinvestitionen 2022 – 2026 € 750.000,--

Erste Fördertranche 2022 € 150.000,--

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Sanierung, technischen Erneuerung und Standortoptimierung vom Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO auf Basis des vorliegenden Renovierungsplans 2021 – 2025 am gegebenen Standort Giselakai 11 und dem Beitrag der Stadt in Höhe von € 750.000,-- wird grundsätzlich zugestimmt. Sollte sich im Rahmen der Umsetzung ergeben, dass der vorgesehene Budgetrahmen nicht eingehalten werden kann, sind seitens des Salzburger Filmkulturzentrums gegensteuernde Maßnahmen zu setzen.
2. Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Salzburger Filmkulturzentrum DAS KINO 2022 auf Basis des vorliegenden Förderansuchens die erste Tranche der Sonderinvestitionsförderung in Höhe von € 150.000,--. Die Bedeckung dieses Betrages ist auf der VAST 1.37100.777000.5 gegeben.  
Gemäß der Richtlinien für Förderungen von Bauvorhaben im Bereich der Abteilung Kultur, Bildung und Wissen Pkt. 3 und gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen um teure Zwischenfinanzierung zu vermeiden.
3. Für das geplante Vorhaben ist im städtischen Haushalt in den kommenden Jahren folgende budgetäre Vorsorge zu treffen:  
2023: 150.000,--  
2024: 150.000,--  
2025: 150.000,--  
2026: 150.000,-- (Ausgleich der Parität aus 2021)
4. Die MA 2 legt Umsetzungsamtsberichte für die jeweiligen Phasen des geplanten Projektes zur Beschlussfassung vor, sobald für die einzelnen Projektphasen entsprechende Ansuchen vorliegen.

GR Mag. Haller verweist wie schon im Stadtsenat am 21.3.2022 auf die Stellungnahme von „Das Kino“ betreffend Barrierefreiheit und hält für das Protokoll fest, dass, für den Fall, dass die Maßnahmen zur Optimierung der Barrierefreiheit zusätzliche Kosten verursachen, die Stadt „Das Kino“, finanziell unterstützen solle, damit das einzige innerstädtische Kino barrierefrei werde. (Beilage 27)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 31.1.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer, Susanne (TOP 7)

02/00/43501/2021/017

Salzburger Marionettentheater GmbH

Mittelfristige Fördervereinbarung 2022-2024

Der Gemeinderat möge beschließen, die Stadt Salzburg schließt mit der Salzburger Marionettentheater GmbH die beiliegende „Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Tätigkeit der Salzburger Marionettentheater GmbH folgende Förderbeiträge:

Jahresförderung 2022: EUR 190.000

Jahresförderung 2023: EUR 193.800

Jahresförderung 2024: EUR 197.676

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.1.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 8)

02/00/65632/2019/074

Projekt Kulturstrategie Salzburg 2024.KULTUR.LEBEN.RÄUME

Endbericht & Fahrplan zur Umsetzung

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Endbericht zum Projekt „Kulturstrategie Salzburg 2024.Kultur.Leben.Räume“ zur Kenntnis und stimmt dem Fahrplan zur Umsetzung zu.
2. Die aufgelisteten Ideen zur Umsetzung werden nach Maßgabe der budgetären und organisatorischen Möglichkeiten umgesetzt.
3. Maßnahmen, die einer gesonderten Budgetierung und Beschlussfassung bedürfen, werden im Rahmen der jeweiligen Budgetverhandlungen angemeldet und gemäß der geltenden Gemeinderatsgeschäftsordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aus der Vorberatung steht die von der ÖVP im Kulturausschuss am 10.2.2022 eingebrachte Protokollanmerkung.

Protokollanmerkung der ÖVP zum Amtsbericht 02/00/65632/2019/074

Kulturstrategie Salzburg 2024.KULTUR.LEBEN.RÄUME

Die Stadthotellerie zählt unzweifelhaft zu den Branchen, die durch die Covid-19 Pandemie und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Verwerfungen am härtesten getroffen worden ist. Insbesondere die Auswirkungen der sehr langen Lock-Down-Schließungen sowie die (noch anhaltenden) weltweiten Reisebeschränkungen sind für die Stadthotellerie noch immer eine finanzielle Herausforderung.

Eine Erhöhung der Nächtigungsabgabe in Form eines Kultur-Euros, der zur Finanzierung von (neuen) Kulturprojekten bzw. zur Stützung der Betriebsführung von Kultureinrichtungen verwendet werden soll, ist aus Sicht der ÖVP gegenüber der Stadthotellerie angesichts der durch Covid-19 verursachten und weiterhin aufrechten touristischen Nachfrageschwäche nicht vertretbar. (Beilage 30)

Die Berichterstatterin erinnert an die punktweise Abstimmung im Stadtsenat am 21.2.2022 zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 13.01.2022, die auch der Gemeinderat übernimmt.

Punkte 1 und 2 des Amtsvorschlages:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

Punkt 3 des Amtsvorschlages:

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 9)

2/00/108642/2021/005

Finanzierungsvereinbarung Stadt Salzburg -  
Salzburger Festspielfonds zur Sanierung und  
Erweiterung der Festspielhäuser

Amtsvorschlag

1. Der Gemeinderat der Stadt Salzburg stimmt der Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Salzburg und dem Salzburger Festspielfonds zur Sanierung und Erweiterung der Festspielhäuser zu und ermächtigt den Bürgermeister, diese zu unterzeichnen.
2. Die Finanzierungsbeiträge der Stadt Salzburg gem. Finanzierungsvereinbarung sind in den Budgetverhandlungen anzumelden und in die mittelfristige Investitionsplanung aufzunehmen.
3. Etwas während bzw. am Ende der Laufzeit des Sanierungs- und Erweiterungsprojekts bestehende Überschüsse der geleisteten Zuschüsse über die tatsächlich für das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt verbrauchten Mittel verbleiben beim Salzburger Festspielfonds und werden in der Folge nach Wahl der Stadt Salzburg entweder für andere Investitionen verwendet oder als Vorauszahlung auf künftige Aufwandszuschüsse behandelt.
4. Die Auszahlung der Jahrestanchen ab 2023 wird dem Gemeinderat über einen Umsetzungsamtsbericht zum Sanierungs- und Erweiterungsprojekt zur Genehmigung vorgelegt.

GR Mag. Dankl bringt folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 9; Finanzierungsvereinbarung Stadt Salzburg – Salzburger Festspielfonds zur Sanierung und Erweiterung der Festspielhäuser;  
02/00/108642/2021/005

Angesichts der eskalierenden Wohnungskrise in der Stadt Salzburg und dem enormen Rückstau an nötigen Investitionen in die soziale und gesellschaftliche Infrastruktur der Stadt Salzburg erscheint die Bereitstellung von 100,5 Millionen Euro an öffentlichen Geldern für ein politisches Prestigeprojekt wie die Erweiterung der Festspielhäuser nicht gerechtfertigt. Während dafür das Geld locker zu sitzen scheint, fehlt jede Garantie, dass in den nächsten Jahren ausreichend städtische Mittel verfügbar sind, um in die Bereiche leistbares Wohnen, öffentlicher Verkehr, Soziales, Klimaschutz und Ausbau der Kinderbetreuung zu investieren. Ich stelle daher den Gegenantrag:

- Die Finanzierungsvereinbarung über 100,5 Millionen Euro für die Erweiterung der Festspielhäuser wird zum jetzigen Zeitpunkt und in der vorliegenden Form nicht eingegangen. Ein Teil der gegenständlichen 100,5 Millionen Euro für den Zeitraum 2023 bis 2030 soll stattdessen schwerpunktmäßig den Bereichen leistbares Wohnen, dem öffentlichen Verkehr und dem Ausbau bezahlbarer Kinderbetreuungsplätze zu Gute kommen. (Beilage 32)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 7.2.2022.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag von GR Mag. Dankl

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimme von GR Mag. Dankl

Über den Antrag der Berichterstatterin:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Dankl

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 10)

2/00/113947/2021/016

GPLA-Prüfung Mozarteumorchester-Regressverzicht

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg nimmt den Regressverzicht des Landes Salzburg in Bezug auf die Steuernachzahlung gem. Amtsbericht 2/00/62481/2019/028 (GRB 13.5.2020) zur Kenntnis.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 23.2.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Pultar, Vincent Paul (TOP 11)

3/00/112060/2021/005

Jugendförderprojekt\_Streusalz 2022

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Der im Amtsbericht angeführte Verein erhält für das Jugendförderprojekt „Streusalz“ 2022 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

| <b>VAST.</b>     | <b>Verein</b>                    | <b>Förderung 2021</b> | <b>Förderung 2022</b> |
|------------------|----------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1.43900.757000.4 | Kinder- und Jugendhaus Lieferung | 19.208                | 22.156                |

2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Vereine erhalten für das Jugendförderprojekt „Streusalz“ 2022 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

| <b>VAST.</b>     | <b>Verein</b>                         | <b>Förderung 2021</b> | <b>Förderung 2022</b> |
|------------------|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1.43900.757000.4 | Österr. Kinderfreund*innen Salzburg   | 44.908                | 44.223                |
| 1.43900.757000.4 | Verein Open Doors                     | 25.750                | 26.019                |
| 1.43900.757000.4 | JUZ IGLU                              | 25.750                | 29.000                |
| 1.43900.757000.4 | Österr. Turn- und Sportunion Salzburg | 29.561                | 32.746                |

2.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.“

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) „Der im Amtsbericht angeführte Verein erhält für das Jugendförderprojekt „Streusalz“ 2022 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

| <b>VAST.</b>     | <b>Verein</b>   | <b>Förderung 2021</b> | <b>Förderung 2022</b> |
|------------------|-----------------|-----------------------|-----------------------|
| 1.43900.757000.4 | Verein Spektrum | 76.941                | 85.350                |

2.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 19.1.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Kopic, Delfa, Mag. (TOP 12)

03/03/78709/2021/001

Vereinbarung mit Baugruppe Silberstreif  
Bauvorhaben Berchtesgadnerstraße Dossenweg

Der Gemeinderat möge beschließen.

„Die vorliegende Vereinbarung (Beilage D) zwischen der Stadt Salzburg und dem Verein Silberstreif – Gemeinsames Wohnen 50plus wird genehmigt.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 20.12.2021.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von SPÖ und GR Mag. Dankl

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 13)

03/04/10907/2021/001

Amtsbericht - Vereinbarung zwischen  
Stadtgemeinde Salzburg und Gemeinde  
Grödig über einen Kostenbeitrag für das  
Seniorenheim Grödig

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"Die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und der Marktgemeinde Grödig über einen Kostenbeitrag für das Seniorenheim Grödig (Beilage A) wird ab dem 01.04.2022 vorerst für einen befristeten Zeitraum von drei Jahren genehmigt."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 21.1.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 14)

04/00/33333/2022/004

Innovation Salzburg GmbH - Änderung  
Gesellschaftsvertrag und Gründung Pioniergarage

Der Stadtsenat möge gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

"Die Haltung des Vertreters der Stadtgemeinde Salzburg in der Generalversammlung der Innovation Salzburg GmbH wird dergestalt festgelegt, als dass der vorgeschlagenen Fassung des Gesellschaftsvertrages, lt. Beilage 2 zu diesem Amtsbericht, zugestimmt werden kann sowie ein Beschluss zur Gründung der Tochtergesellschaft „Innovation Salzburg Pioniergarage GmbH“ erwirkt werden kann.

GR Mag. Haller bringt für die BL erneut den im Stadtsenat am 21.3.2022 eingebrachten Zusatzantrag ein:

Die MD/04 wird beauftragt, erneut an den Hauptgesellschafter Land Salzburg heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass eine Änderung des Gesellschaftsvertrages vorgenommen wird, mit welcher dem städtischen Kontrollamt eine Prüfbefugnis eingeräumt wird. (Beilage 38)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 9.3.2022 sowie zum Zusatzantrag der BL vom 21.3.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 39)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 15)

06/00/10911/2021/010

Amtsbericht thermische Sanierung VS Abfalter

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes thermische Sanierung der Volksschule Abfalter gemäß beiliegendem Projektbericht der MA 6/01 - Hochbau wird genehmigt.
2. Die haushaltswirksamen Gesamtkosten der SIG für das Projekt mit € 4.200.000,00 (zzgl. Schwankungsbreite +/-20 %) werden in den Jahren 2022-2024 auf der VAS 5.91400.786600 innerhalb des Ausgabenrahmens der SIG zur Verfügung gestellt. Im Voranschlag 2022 sind € 1,7 Mio. angemeldet und budgetiert. Im beschlossenen mifri Budget 2022-2026, sind im Jahr 2023 – € 2,0 Mio. von der SIG angemeldet. Mit Entfall des Mittelübertrages aus dem Jahr 2021, wird der nun nicht budgetierte Betrag von € 500.000,00 im mifri 2023-2027 innerhalb des Rahmens der SIG für das Jahr 2024 neu angemeldet. Bei ggf. budgetären Bedarf der Schwankungsbreite erfolgt diese durch interne Umschichtung innerhalb des Rahmens der SIG.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 13.1.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 40)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 16)

06/00/10931/2022/004

Amtsbericht Umschichtungen der  
Budgetmittel für Bauprojekte innerhalb  
des Projekthaushaltes 2022 der SIG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Gemäß Anlage, Umschichtungsliste der SIG vom 08.03.2022 Beilage 1, sollen die bereits in den Vorjahren begonnen sowie geplanten Baumaßnahmen und Projekte begonnen, weiter fortgesetzt bzw. beendet. werden können. Es sollen die Budgetmittel der Umschichtungen gemäß Umschichtungsliste der SIG vom 08.03.2022 für das Jahr 2022 beschlossen werden.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Umschichtung gemäß Anlage, Umschichtungsliste der SIG vom 08.03.2022 Beilage 1. für das Jahr 2022, innerhalb des Budgetrahmens.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 10.3.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 41)

Vortrag Gemeinderat Waldstätten, Johanna (TOP 17)

06/04/19541/2022/002

Straßeninstandsetzung 2022; Vergabeamtsbericht  
1. Verlängerung 2022

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der „Jahresrahmenauftrag für die Straßeninstandsetzung 2022“ wird an die Firma STRABAG AG, 5303 Thalgau gemäß dem Angebot vom 25.02.2021 vergeben.
2. Die Firma STRABAG AG, 5303 Thalgau wird mit einer Summe von € 2.380.000 brutto mit der Durchführung von mehreren Einzelbaumaßnahmen beauftragt. Bei Auftreten von notwendigen, derzeit im „Jahresauftrag für Straßeninstandsetzungen“ nicht vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen kann der Auftrag, nach Maßgabe der budgetär verfügbaren Mittel, bis maximal € 2.680.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die Ausgaben unter VASSt 1.61101.611000.2 „Landesstraßen; Sanierungen von Straßenbauten“ sind 2022 derzeit mit brutto € 150.000,- vorgesehen. Die tatsächlich ausgegebenen Summen werden an das Land Salzburg weiterverrechnet und unter der VASSt 2.61100.816100 wieder vereinnahmt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 27.1.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 42)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 18)

06/04/33766/2021/010

BA 120 S0104 GK Lieferung-01 - Lehenau Süd -  
Baumeisterleistung A 6/04 - Auftragserweiterung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die unter Punkt C) dieses Amtsberichtes angeführte Erhöhung der Gesamtkosten von € 350.000 brutto um € 175.000 brutto auf € 525.000 brutto.
2. Die zusätzlichen notwendigen Bauleistungen sowie die Indexanpassungen in der Höhe von € 155.607,20 brutto werden im Zuge einer Auftragserweiterung zum Auftrag vom 16.03.2021 an die Firma Swietelsky Bau GmbH., Ziegeleistraße 34, 5020 Salzburg vergeben.

Somit erhöht sich der bestehende Gesamtauftrag von € 261.628,61 brutto auf € 417.235,81 brutto. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann dieser Auftrag bis zu einer max. Auftragshöhe von € 470.000,00 brutto erhöht werden.

3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VASSt 1.61217.611100 stehen im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 32.000,00 zur Verfügung.
4. Die erforderlichen Budgetmittel auf der VASSt 5.61218.050000 stehen im Rechnungsjahr 2022 in der Höhe von € 143.000,00 zur Verfügung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 31.1.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 43)

Vortrag Gemeinderat Schmidt, Hannelore (TOP 19)

06/04/41502/2022/001

Straßenpreisverordnung 2022

- a) Straßenausbau gesamt  
(§ 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz)
- b) Straßenausbau ohne Unterbau  
(§ 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:  
Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 16 Abs. 2 und 4  
Bebauungsgrundlagengesetz betreffend Feststellung von Preisen für Straßenherstellungen  
(Straßenpreisverordnung 2022)

§ 1 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen

Gemäß § 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird der  
Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen (§ 16 Abs. 2 Z.1 und 2 des Gesetzes) im  
Gemeindegebiet mit € 84,19 je m<sup>2</sup> festgestellt.

§ 2 Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen

bei bewilligter Selbstherstellung des Unterbaues

Gemäß § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird für  
Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Preis für die Herstellung der Straßendecke und der  
erforderlichen Entwässerungsanlagen (§ 16 Abs. 2 Z.2 des Gesetzes) mit € 30,88 je m<sup>2</sup>  
festgestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt  
Salzburg in Kraft.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04  
vom 15.2.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 44)

Vortrag Gemeinderat Kratzer, Harald, Mag. (TOP 20)

06/04/65666/2019/025

Itzlinger Hauptstraße – Lückenschluss

Geh- und Radweg – Direkter Radweganteil

der Stadt – Erhöhung der Gesamtkosten

Veröffentlichung im Internet

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die unter Punkt C dieses Amtsberichtes angeführte Erhöhung der Gesamtkosten für das  
zusätzlich notwendige Geländer und die Zuzahlung mittels Transferzahlung für die  
Konglomeratsbrüstungsmauer lt. Vereinbarung mit dem Land Salzburg von € 590.583,00  
brutto auf € 663.583,00 brutto werden genehmigt.

2. Dazu ist im Voranschlag 2022 folgendes Virement erforderlich:

VAST 1.61269.611000.7 Verminderung um € 50.000

VAST 1.61269.771000.3 Erhöhung um € 50.000

Somit wären die erforderlichen Budgetmittel auf der VAST 5.61601.002000.4/2022/00010  
in der Höhe von € 23.000,00 und VAST 1.61269.771000.3 in der Höhe von € 50.000,00 im  
Rechnungsjahr 2022 bedeckt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04  
vom 22.2.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 45)

Vortrag Gemeinderat Essl, Stefanie, Mag. (TOP 21)

07/02/37254/2019/024

Veranstaltungen im Volksgarten

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Volksgartenveranstaltungen sollen ab 2022 im Sinne dieses Amtsberichtes geregelt  
werden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 2.3.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 46)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 22)

07/03/33795/2021/011

Erweiterung/Umbau Recyclinghof – Bereitstellung  
zusätzlicher Budgetmittel aufgrund von Kostenmehrungen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „Erweiterung/Umbau Recyclinghof - Umsetzung der rechtlichen Vorgaben“ gemäß AB 07/03/33795/2021/001, beschlossen am 07.07.2021 wird genehmigt.

Die Teil- Ausnutzung der mit AB 07/03/33795/2021/001 beschlossenen Schwankungsbreite iHv EUR 1.000.000,-- wird genehmigt und innerhalb des Rahmens der SIG zur Verfügung gestellt.

2. Die haushaltswirksamen Gesamtkosten der SIG für das Projekt betragen EUR 5,4 Mio. Davon wurden EUR 100.000,-- im Jahr 2021 verbraucht.

EUR 5.300.000,-- werden in den Jahren 2022-2023 auf der VAST 1.82000.060000-12 innerhalb des Ausgabenrahmens der SIG zur Verfügung gestellt.

Im Voranschlag 2022 sind EUR 2,7 Mio. angemeldet und budgetiert. Im beschlossenen Mifri Budget 2022-2026 sind im Jahr 2023 – EUR 1,0 Mio. von der SIG angemeldet.

Mit Entfall des Mittelübertrages aus dem Jahr 2021 wird der nun nicht budgetierte Betrag von EUR 400.000,-- im Mifri 2023-2027 innerhalb des Rahmens der SIG für das Jahr 2023 neu angemeldet.

Mittels Umschichtungs- Amtsbericht der SIG, AZ 06/10931/2022/004 werden 2022 EUR 1,2 Mio. zur Verfügung gestellt.

3. Die erforderlichen Budgetmittel für die Ausstattung des Nutzeramtes MA7/03 von netto EUR 400.000,-- werden genehmigt. Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden vom Nutzeramt auf der VAST 5.85200.042100 für die Jahre 2022 und 2023 bereits im MIFRI angemeldet.

4. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/03 vom 7.3.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 47)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 23)

KA/00/10670/2021/001

Jahresbericht 2021

Das Kontrollamt erstattet nachfolgenden Amtsvorschlag: „Der Gemeinderat nimmt den zusammenfassenden Jahresbericht über die Tätigkeit des Kontrollamtes im Jahr 2021 gemäß § 52 Abs. 5 Salzburger Stadtrecht 1966 zur Kenntnis.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Kontrollamtes vom 3.3.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 48)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (Dringlichkeit A)

§ 14/2022/002

Nach russischem Angriffskrieg. Geflüchteten  
Schutz bieten, Ausstieg aus fossilen Energien  
Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO, eingebracht  
im Gemeinderat am 23.12.2022 von der BL, GR Mag. Haller

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg bekennt sich dazu,

1. Als Menschenrechtsstadt selbstverständlich auch einen Beitrag zur Versorgung und Unterbringung von aus der Ukraine geflüchteten Menschen zu leisten und
2. nun noch intensiver und unmittelbarer als bisher – gemeinsam mit Bund, Land Salzburg und Salzburg AG – den Ausstieg aus den fossilen Energien in allen Bereichen voranzutreiben.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag § 14/2022/002 vom 23.3.2022.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 49)

Ende der Sitzung: 11.29 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 29 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 24